

99008001012000, 99008001012000

Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959293/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012000, 99008001012000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsdokument, Beantragung, neuer Personalausweis, Neuer PA, Perso, Personaldokument, Ausweis beantragen, Ausweis ausstellen, Ausweis, Personalausweis beantragen, Identitätsnachweis, elektronischer Personalausweis, ePA, Personalausweis, Lichtbildausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind,

Modul	Sachverhalt
	allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie einen Personalausweis beantragen.
Volltext	Jede Person mit deutscher Staatsangehörigkeit kann unabhängig von ihrem Alter einen Personalausweis beantragen. Der Personalausweis wird vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer ungültig, wenn • er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Ausweisinhabers nicht zulässt oder verändert worden ist oder • Eintragungen -mit Ausnahme der Angaben über die Anschrift und Größe- unrichtig werden. Die Gültigkeitsdauer ist von Ihrem Alter bei der Antragstellung abhängig: • Antragstellung unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • Antragstellung ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig. Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig. Sie können den Antrag bei Ihrer Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in oder Bürgermeister/-in) beziehungsweise dem Bürgeramt Ihrer Wohnortgemeinde stellen.

Modul

Sachverhalt

Antragstellungen sind auch bei jeder anderen Personalausweisbehörde möglich, wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird. In diesem Fall wird eine höhere Gebühr erhoben.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis, gültiger Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
 - bei Kindern unter 16 Jahren: Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis
 - biometrietaugliches Lichtbild
- <https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf>
<https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf>

Voraussetzungen

Die Ausweispflicht gilt für Sie, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- in Deutschland gemeldet sind.

Kosten

22,80€ für Antragsteller unter 24 Jahre; 37,00€ für Antragsteller in allen anderen Fällen.

13,00€ Aufschlag für Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei einer nicht zuständigen Behörde.

Verfahrensablauf

Einen Personalausweis beantragen Sie bei der Personalausweisbehörde bzw. im Bürgeramt an Ihrem Wohnort, bei mehreren Wohnsitzen an Ihrem Hauptwohnsitz. Sie können Ihren Personalausweis auch in jeder anderen Personalausweisbehörde beziehungsweise in jedem anderen Bürgeramt beantragen. Sie brauchen dafür aber einen wichtigen Grund. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit die Personalausweisbehörde beziehungsweise das Bürgeramt diesen Grund anerkennt.

- Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Termin vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie

Modul

Sachverhalt

zum Beispiel auf dessen Internetseite.

- Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können.
- Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.
- Auch die Vereinbarung eines Abholtermins können Sie bei vielen Bürgerämtern online, per E-Mail oder telefonisch vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sobald Sie 16 Jahre alt sind, müssen Sie einen Personalausweis besitzen. Ausnahme: Sie besitzen ein gültiges Passdokument, also einen Reisepass, einen Kinderreisepass oder einen vorläufigen Reisepass.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Personalausweis Ausstellung
- Jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann einen Personalausweis beantragen.
- Kosten: 22,80€ für Antragsteller unter 24 Jahre; 37,00€ für Antragsteller in allen anderen Fällen. 13,00€ Aufschlag für Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei einer nicht zuständigen Behörde.
- Gültigkeitsdauer hängt vom Alter ab: Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre Personen ab 24 Jahren: 10 Jahre
- zuständig: Personalausweisbehörde bzw. Bürgeramt der Wohnortgemeinde jede andere Personalausweisbehörde bzw. jedes andere Bürgeramt

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit obliegt der Personalausweisbehörde (Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterin oder Bürgermeister) beziehungsweise dem Bürgeramt Ihrer Wohnortgemeinde.

Zuständige Stelle

Formulare

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Apply for an identity card, Personalausweis beantragen